



## Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein ernstes gesellschaftliches Problem, das auch Schulen betrifft. Nach Angaben des BKA (2023) sind pro Jahr rund 0,15 % der Minderjährigen betroffen. Hochgerechnet bis zum 18. Lebensjahr bedeutet dies, dass etwa **3 % aller Kinder und Jugendlichen** sexualisierte Gewalt erfahren. Statistisch heißt das: **In jeder zweiten Schulkasse ist mindestens ein Kind betroffen.** Da die Dunkelziffer noch höher liegt, braucht es konsequente Schutzkonzepte in Schulen.

### Begriffsbestimmungen: Was ist sexualisierte Gewalt?

In diesem Schutzkonzept wird der Begriff „**sexualisierte Gewalt**“ verwendet – nicht „sexuelle Gewalt“. Diese Wortwahl betont, dass es bei solchen Handlungen **nicht um Sexualität, sondern um Machtausübung, Kontrolle und Demütigung** geht.

#### I. Grenzverletzungen

- Keine objektive Beurteilung möglich – das **subjektive Erleben** der Betroffenen entscheidend.
- **Sensibilität bereits bei ersten Anzeichen** von Grenzverletzungen ist notwendig.

#### II. Sexualisierte Übergriffe

- Gekennzeichnet durch **Machtgefälle (Autorität) mit Machtmisbrauch und Intention (innere Absicht)** einer übergriffigen Person **und Fehlende Zustimmung/Zustimmungsfähigkeit**
- Verstoß gegen kulturelle, gesellschaftliche und institutionelle Normen (z. B. Schulordnung).
- Verletzung der **sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung**.

#### Zwei Dimensionen sexueller Gewalt:

- **Im weiteren Sinne:** sexuelle Belästigung durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen (z.B. Catcalling, Upskirting, Cybergrooming, Revengeporn) – mit oder ohne Körperkontakt.
- **Im engeren Sinne:** Nötigung zu sexuellen Handlungen, Ausnutzen schutzloser Situationen oder Vergewaltigung.

#### III. Sexualisierte Gewalt im System Schule – mögliche Personenkonstellationen

##### 1. Zwischen Schüler:innen

- Entwicklungsunterschiede führen zu **unterschiedlichen Vorstellungen von Nähe, Distanz und Macht**.
- Missbrauch solcher Unterschiede kann zu **Übergriffen** führen (z. B. durch Drohungen, körperliche Gewalt, Versprechungen, Mutproben mit Androhung von psychischer/physischer Gewalt).

##### 2. Zwischen Lehrkräften/pädagogischem Personal und Schüler:innen

- Typische Täterstrategien bei sexuellen Übergriffen:
  - Aufbau von **Abhängigkeiten** gegenüber Schutzbefohlenen.
  - Schaffen von **Freiräumen und Räumen** für ungestörte Begegnungen.
  - Schrittweises Verschieben von Grenzen und Bagatellisieren von Bedenken.
  - Austesten von Widerstand und Kooperation.



### 3. Durch außerschulische Personen

- Täter:innen stammen oft aus dem **direkten Umfeld**: Erziehungsberechtigte/Eltern, Verwandte, Nachbar:innen, Familienfreund:innen.
- In der Schule können **auffällige Verhaltensänderungen** der betroffenen Kinder und Jugendlichen beobachtet werden. Zum Beispiel: Rückzug, Ängstlichkeit oder plötzliche Isolation, Veränderungen im Ess- oder Schlafverhalten; übermäßiges Bedürfnis nach Nähe oder auffälliges Klammern; auffälliges Verdecken von Körperstellen mit langer Kleidung, um Hautveränderungen zu verstecken.

## Verhaltenskodex

### I. Grundsätze im täglichen Miteinander

- Als Schule achten und respektieren wir jede Person – unabhängig von Herkunft, Aussehen, Sprache, Weltanschauung, Religion, Persönlichkeit, individuellen Voraussetzungen oder sexueller Orientierung. **Wertschätzung, Toleranz und Offenheit** prägen unseren Umgang.
- Wir achten auf **persönliche Grenzen und Intimsphäre** – sowohl die unserer Mitmenschen als auch unsere eigenen.
- **Diskriminierendes, gewalttägliches oder sexualisiertes Verhalten** in jeglicher Form (Wort oder Tat) wird nicht geduldet; wir greifen aktiv ein.
- Lehrkräfte sind sich ihrer **Vorbildfunktion** bewusst: Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen erfolgen **transparent** und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.
- Betroffenen von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt hören wir zu und leiten **umgehend Schutzmaßnahmen** ein.
- Lehrkräfte kennen die **Verfahrenswege bei Verdachts- und Gewaltfällen** und informieren sich im Bedarfsfall sofort. Auch die möglichen disziplinarischen, strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind bekannt.
- Verdachtfälle werden vertraulich behandelt. Der Kreis der informierten Personen bleibt so klein wie möglich und beschränkt sich auf diejenigen, die aus Schutz- und Meldegründen eingebunden werden müssen.
- Bewiesene Falschbeschuldigungen oder **nachweislich unbegründete Verdächtigungen** werden sorgfältig aufgearbeitet. Betroffene Personen werden **nicht stigmatisiert**. Nach einer bewiesenen Falschbehauptung ist das Vertrauen in die betroffene Person professionell wiederherzustellen; die schulische Gemeinschaft zeigt respektvollen Umgang.

### II. Ausflüge und Klassenfahrten und Sport/Schwimmen

- Nach Möglichkeit werden ganz- und mehrtägige AUVs von **zwei unterschiedlich geschlechtlichen Begleitpersonen** betreut.
- Bei Übernachtungen gilt: **getrennte Zimmeraufteilung nach Geschlechtern**, Lehrkräfte übernachten separat.
- **Abendliche Zimmerrundgänge** erfolgen möglichst gemeinsam; das Betreten eines Zimmers wird stets angekündigt durchgeführt. Ausgenommen von dieser Regelung sind: Gefahr im Verzug und Notfälle.
- **Sanitärräume und Umkleiden von Schüler:innen** werden von den Lehrkräften nur nach Ankündigung betreten. Sie bleiben nur so lange wie pädagogisch nötig. Ausgenommen von dieser Regelung sind: Gefahr im Verzug und Notfälle.



## Präventionskonzept

Präventionsarbeit	Betrifft/Veröffentlicht gegenüber...		
	SL, Lk, SSA	S:innen	Eltern (Website)
Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.			
Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen zu geeigneten Anlässen im Kollegium vorgestellt (z.B. Pädagogische Konferenzen/Tage, Fachkonferenzen, GLK)			
Lehrkräfte sollten zu Beginn Ihrer Dienstzeit und nach etwa 2 Jahren an der Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“ (URL: <a href="https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/">https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/</a> ) teilnehmen, sofern sie nicht an ähnlich Präventionsveranstaltungen teilnehmen.			
Plakate gegen sexualisierte Gewalt werden in Bereichen mit hoher Privatsphäre aufgehängt: z.B. Toiletten, Umkleiden			
Präventionsveranstaltung der Polizei: „Cyber Grooming“ in Klasse 6 und Klasse 8 (im Rahmen des Sozialcurriculums)			
Präventionsarbeit in den Ankerfächern: z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie (Unterstufe)</li> <li>• Reli/Ethik (Mittelstufe)</li> <li>• Medienbildung (Unterstufe)</li> <li>• Sport</li> </ul>			

## Kontaktstellen und Partnerschaften:

Institution und Aufgabe	Person	Kontaktmöglichkeiten
<b>Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</b> Landratsamt Ostalbkreis Insoweit erfahrene Fachkräfte URL: <a href="https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Flyer-KontaktstelleMissbrauchOAK-bf.pdf">https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Flyer-KontaktstelleMissbrauchOAK-bf.pdf</a>	Frau Astrid Hark-Thome	Tel.: 07361 503-1485 <a href="mailto:astrid.hark-thome@ostalbkreis.de">astrid.hark-thome@ostalbkreis.de</a>
	Frank Hutter	Tel.: 07361 503-1474 <a href="mailto:frank.hutter@ostalbkreis.de">frank.hutter@ostalbkreis.de</a>
	Bettina Seipp	Tel.: 07361 503-1470 <a href="mailto:bettina.seipp@ostalbkreis.de">bettina.seipp@ostalbkreis.de</a>
	Tobias Breuer	Tel.: 07361 503-1472 <a href="mailto:tobias.breuer@ostalbkreis.de">tobias.breuer@ostalbkreis.de</a>
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)</b> Landratsamt Ostalbkreis	SL/SSA: Meldung einer Kindeswohlgefährdung	Tel.: 07361 503-1454
<b>Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch</b>		Tel.: 0800 22 55 530 URL: <a href="https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite">https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite</a>

## Interventionskonzept

